

Gültig ab 17.12.2022

Liebe Besucher*Innen!

Aufgrund der 4. Novelle der COVID-19-Basismaßnahmenverordnung gelten derzeit folgende Regelungen für alle Besuche im Haus:

- Händedesinfektion bei Eintritt in das Haus
- Tragepflicht einer FFP2-Maske im gesamten Haus und in den Zimmern
- Personen, die aktuell einer Verkehrsbeschränkung unterliegen, können Besuche im Haus nur unter bestimmten Voraussetzungen und nach Rücksprache mit der Heimleitung, durchführen
- Mit Lockerung der Corona-Maßnahmen wurde die Corona-Quarantänepflicht beendet. Bei vermehrtem Auftreten von COVID-Fällen auf einem Wohnbereich werden daher im Haus **erweiterte Hygienemaßnahmen** gesetzt. Wir weisen darauf hin, dass auf diesem Wohnbereich eine erhöhte Infektionsgefahr besteht (Betreten auf eigene Gefahr!), ein Besuch im Rahmen der Besuchszeit dennoch möglich ist.

Bitte besuchen Sie uns nur, wenn Sie sich gesund fühlen!

Es gelten die in der Heimordnung festgelegten Besuchszeiten - für alle Wohnbereiche täglich 10 bis 20 Uhr. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig und die Besucherzahl ist nicht limitiert

Hygienevorgaben für Besuche im Haus:



Händedesinfektion bei Eintritt in das Haus



Tragepflicht einer FFP2-Maske im
gesamten Haus

Wir wünschen einen schönen Besuch!

Haus der Barmherzigkeit
Stadtheim Betriebs-GmbH
Standort: **Stadtheim**
Lazarettgasse 5, 2700 Wr. Neustadt
T +43 2622 89820 / F -7009
Firmensitz:
Seeböckgasse 30a, 1160 Wien
T +43 1 40199-1333 / F -41333

Erste Bank
IBAN AT69 2011 1828 5965 6500
BIC GIBAAWXXX
FN 454106 d, Handelsgericht Wien
UID ATU 71156303

Institut
Haus der Barmherzigkeit
Seeböckgasse 30a, 1160 Wien
T +43 1 401 99-0 / F -1308
M info@hb.at
www.hb.at

Sie können Ihre Spende steuerlich absetzen.
Spendenkonto: RLB NÖ-Wien
IBAN AT75 3200 0000 0044 4448
BIC RLNWATWW